

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

**Erklärung der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des
Gebäudeenergiegesetzes gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (NDVO-GEG)
zur Vorlage beim Landkreis Oldenburg**

Grundstück
Antragsteller(in)
Angelegenheit

Sachverständige(r)

Name
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Hiermit erkläre ich als Sachverständige(r) im Sinne des

- § 53 Abs. 3 Nr. 1 NBauO (ich darf die Berufsbezeichnung „Architektin“ oder „Architekt“ führen),
- § 53 Abs. 3 Nr. 2 NBauO (ich bin in der Ingenieurkammer Niedersachsen geführten Liste der Entwurfsverfasserin und Entwurfsverfasser nach § 19 NIngG oder in einem entsprechenden Verzeichnis in einem Land eingetragen oder gleichgestellt nach § 20 NIngG, Nr.:.....),
- § 53 Abs. 3 Nr. 3 NBauO (ich habe die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen, ich bin mindestens zwei Jahre in dieser Fachrichtung praktisch tätig gewesen und als Bedienstete oder Bediensteter einer juristischen Person im öffentlichen Recht dienstlich tätig),
- § 53 Abs. 4 Nr. 2, 3 oder 4 und Abs. 5 NBauO (ich bin Meisterin und Meister des Maurer- des Betonbauer- oder Zimmerer-Handwerks oder ich bin nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 der Handwerksordnung gleichgestellt, wenn Handwerksmeisterin und Handwerksmeister aufgrund beruflicher Ausbildung und Erfahrung entwerfen können oder ich bin staatlich geprüfte Technikerin und Techniker der die Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau hat),
- § 53 Abs. 5 (ich bin bauvorlagenberechtigt)

- § 65 Abs. 4 NBauO (ich bin in der Ingenieurkammer Niedersachsen geführten Liste der Tragwerksplanerin und Tragwerksplaner (§ 21 NIngG) oder in einem entsprechenden Verzeichnis in einem anderen Land eingetragen oder diesen Personen nach § 21 Abs.5 NIngG gleichgestellt, Nr.:.....),
- § 86 Abs. 5 NBauO (die eine Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der Prüfeinschränkungs-Verordnung (PrüfeVO) hat)

dass die Bauausführung des o.g. Bauvorhabens dem rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes der geltenden Wärmeschutzverordnung entspricht.

Diese Vorlage mit den Formularen „Erfüllungserklärung nach § 92 Abs. 1 oder 2 GEG“ und dem Energiebedarfsausweis mit der zugrundeliegenden Berechnung ist nach § 80 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 GEG spätestens **3 Monate nach Fertigstellung** des Gebäudes vorzulegen.

Datum, Unterschrift Bauherr(in) oder Eigentümer(in)

Datum, Unterschrift
Ausstellungsberechtigte Person (mit Berufsbezeichnung)

Anlage der Erfüllungserklärung